



Harthheim

am Rhein
mit Breungarten
und Feldkirch



Donnerstag, 12. September 2019

Amtsblatt Nr. 37



„Mach mit! Freiwillig 30“ – Neuauflage der Freiwillig-30-Aktion

Die Gemeinde Harthheim am Rhein hat in einer vorbildlichen Gemeinschaftsaktion zusammen mit dem Gewerbeverein Breisgau Harthheim-Eschbach und der Interessengemeinschaft für Verkehrsberuhigung (IGV) die Aktion „Mach mit! Freiwillig 30“ neu konzipiert. Ziel der Neuauflage der Freiwillig-30-Aktion ist es, die Nutzer der Ortsdurchfahrten dazu aufzurufen, langsamer zu fahren und die Geschwindigkeit freiwillig auf Tempo 30 zu reduzieren.

Ab Ende dieser Woche werden in Harthheim, Breungarten und Feldkirch daher große Straßenbanner, Schilder und Plakate aufgehängt, die für die neue Aktion werben. Auch die Geschwindigkeitsmessstationen im Ort werden auf Tempo 30 umgestellt, so dass künftig nur noch die Verkehrsteilnehmer mit einem Smiley belohnt werden, die freiwillig 30 Stundenkilometer fahren.



Speziell zum Schulanfang ist die Aktion als Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit zu verstehen. Das Bewusstsein soll im Hinblick auf die Gefahren für Schulkinder und andere Fußgänger geschärft werden. Außerdem soll die Aktion auch zu einer Steigerung der Wohn- und Lebensqualität beitragen.

Unsere ganz spezielle Bitte daher an Sie:

Machen Sie mit und fahren Sie überall in unserer Gemeinde „Freiwillig 30“.

Für Sie selbst ist es nur eine kleine Umstellung der bisherigen Gewohnheit, für die Bürger unserer Gemeinde aber eine spürbare Verbesserung.

Für Ihre aktive Unterstützung danken wir Ihnen schon jetzt recht herzlich.

Neue Nahverkehrsverbindungen

Am 2. September 2019 wurden neue Nahverkehrsverbindungen eingerichtet, die den Gewerbepark Breisgau und den Schulstandort mit den Beruflichen Schulen in Müllheim miteinander verbinden. Dadurch wird auch für die Gemeinden Hartheim, Eschbach und Buggingen sowie die Stadtteile Grißheim und Zienken der Stadt Neuenburg ein besseres Angebot bereit gestellt und deren Anbindung an die Stadt Müllheim und den Gewerbepark Breisgau sowie den Bahnhof Heitersheim verbessert.“

Bei Rückfragen steht Ihnen Klaus Sedelmeier, Geschäftsführer des durchführenden Unternehmens Rast Reisen GmbH, sehr gerne zur Verfügung.“

Anbindung Hartheim und Gewerbepark Breisgau an den Schulstandort Müllheim

Hinfahrten ab Hartheim

Hartheim Rathaus ab	06:22 Uhr
Bremgarten Stube	06:27 Uhr
Gewerbepark Hartheimer Tor	06:31 Uhr
Gewerbepark Eschbacher Str.	06:32 Uhr
Gewerbepark Freiburger Str.	06:33 Uhr
Gewerbepark Hartheimer Str.	06:34 Uhr
Gewerbepark Wasserturm	06:35 Uhr
Gewerbepark Müllheimer Str.	06:36 Uhr
Heitersheim Bahnhof an	06:42 Uhr

Hartheim Rathaus ab	12:04 Uhr
Bremgarten Stube	12:09 Uhr
Gewerbepark Hartheimer Tor	12:13 Uhr
Gewerbepark Eschbacher Str.	12:14 Uhr
Gewerbepark Freiburger Str.	12:15 Uhr
Gewerbepark Hartheimer Str.	12:16 Uhr
Gewerbepark Wasserturm	12:17 Uhr
Gewerbepark Müllheimer Str.	12:18 Uhr
Heitersheim Bahnhof an	12:23 Uhr

Hartheim Rathaus ab	16:04 Uhr
Bremgarten Stube	16:09 Uhr
Gewerbepark Hartheimer Tor	16:13 Uhr
Gewerbepark Eschbacher Str.	16:14 Uhr
Gewerbepark Freiburger Str.	16:15 Uhr
Gewerbepark Hartheimer Str.	16:16 Uhr
Gewerbepark Wasserturm	16:17 Uhr
Gewerbepark Müllheimer Str.	16:18 Uhr
Heitersheim Bahnhof an	16:23 Uhr

Heitersheim Bahnhof ab	07:01 Uhr
Gewerbepark Müllheimer Str.	07:05 Uhr
Gewerbepark Wasserturm	07:06 Uhr
Gewerbepark Hartheimer Str.	07:07 Uhr
Gewerbepark Freiburger Str.	07:08 Uhr
Gewerbepark Eschbacher Str.	07:09 Uhr
Grissheim Gustav-Wick-Str.	07:15 Uhr
Zienken Wasserturm	07:20 Uhr
Müllheim Verkehrsamt an	07:40 Uhr

Heitersheim Bahnhof ab	12:35 Uhr
Seefeldten Rathaus	12:42 Uhr
Hügelheim Rathaus	12:46 Uhr
Müllheim Verkehrsamt an	12:52 Uhr

Heitersheim Bahnhof ab	16:35 Uhr
Seefeldten Rathaus	16:42 Uhr
Hügelheim Rathaus	16:46 Uhr
Müllheim Verkehrsamt an	16:52 Uhr

Rückfahrten nach Hartheim (von Müllheim über Heitersheim und Gewerbepark)

Müllheim Verkehrsamt ab	07:42 Uhr
Hügelheim Rathaus	07:48 Uhr
Seefeldten Rathaus	07:52 Uhr
Heitersheim Bahnhof an	07:59 Uhr

Müllheim Verkehrsamt ab	13:05 Uhr
Müllheim Bahnhof	13:10 Uhr
Zienken Wasserturm	13:20 Uhr
Grißheim Gustav-Wick-Str.	13:25 Uhr
Gewerbepark Müllheimer Str.	13:31 Uhr
Gewerbepark Wasserturm	13:32 Uhr
Gewerbepark Hartheimer Str.	13:33 Uhr
Gewerbepark Freiburger Str.	13:34 Uhr
Gewerbepark Eschbacher Str.	13:35 Uhr
Eschbach Friedhof	13:40 Uhr
Heitersheim Bahnhof an	13:45 Uhr

Müllheim Verkehrsamt ab	17:05 Uhr
Müllheim Bahnhof	17:10 Uhr
Zienken Wasserturm	17:20 Uhr
Grißheim Gustav-Wick-Str.	17:25 Uhr
Gewerbepark Müllheimer Str.	17:31 Uhr
Gewerbepark Wasserturm	17:32 Uhr
Gewerbepark Hartheimer Str.	17:33 Uhr
Gewerbepark Freiburger Str.	17:34 Uhr
Gewerbepark Eschbacher Str.	17:35 Uhr
Eschbach Friedhof	17:40 Uhr
Heitersheim Bahnhof an	17:45 Uhr

Heitersheim Bahnhof ab	08:10 Uhr
Gewerbepark Müllheimer Str.	08:14 Uhr
Gewerbepark Wasserturm	08:15 Uhr
Gewerbepark Hartheimer Str.	08:16 Uhr
Gewerbepark Freiburger Str.	08:17 Uhr
Gewerbepark Eschbacher Str.	08:18 Uhr
Bremgarten Stube	08:23 Uhr
Hartheim Rathaus an	08:28 Uhr

Heitersheim Bahnhof ab	14:10 Uhr
Gewerbepark Müllheimer Str.	14:16 Uhr
Gewerbepark Wasserturm	14:17 Uhr
Gewerbepark Hartheimer Str.	14:18 Uhr
Gewerbepark Freiburger Str.	14:19 Uhr
Gewerbepark Eschbacher Str.	14:20 Uhr
Bremgarten Stube	14:24 Uhr
Hartheim Rathaus an	14:29 Uhr

Heitersheim Bahnhof ab	18:10 Uhr
Gewerbepark Müllheimer Str.	18:16 Uhr
Gewerbepark Wasserturm	18:17 Uhr
Gewerbepark Hartheimer Str.	18:18 Uhr
Gewerbepark Freiburger Str.	18:19 Uhr
Gewerbepark Eschbacher Str.	18:20 Uhr
Bremgarten Stube	18:24 Uhr
Hartheim Rathaus an	18:29 Uhr

APOTHEKEN []

Apotheken-Plan vom 12.09. bis 19.09.2019

12.09.2019

Bad-Apotheke im Paracelsushaus
Bad Krozingen

13.09.2019

Kirchberg-Apotheke, Ehrenkirchen
Fridolin-Apotheke, Neuenburg

14.09.2019

Rebland-Apotheke, Wolfenweiler
Hense'sche-Apotheke, Badenweiler

15.09.2019

Zollmatten-Apotheke, Heitersheim
Blauen-Apotheke, Schliengen

16.09.2019

Batzenberg-Apotheke, Schallstadt
Apotheke am Zöllinplatz, Badenweiler

17.09.2019

Malteser-Apotheke, Heitersheim
Fohmann'sche Apotheke, Schliengen

18.09.2019

Hebel-Apotheke, Müllheim
Schneckenal-Apotheke, Pfaffenweiler

19.09.2018

Katharina-Barbara-Apotheke, Sulzburg
Rhein-Apotheke, Neuenburg

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Vorankündigung Gemeinderatsitzung

Die erste Gemeinderatsitzung nach der Sommerpause findet am Dienstag, dem 24. September 2019 statt und beginnt schon um **18.45 Uhr**. Bitte beachten!

Vorankündigung Seniorennachmittag

Der diesjährige Seniorennachmittag findet am Sonntag, den 29.09.2018 um 14.00 Uhr in der Seltenbachalle Feldkirch statt. Es wird wie jedes Jahr ein Mitfahrdienst eingerichtet.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Hartheim am Rhein wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Bürgerbüro, Feldkircher Straße 17, 79258 Hartheim am Rhein zu den Öffnungszeiten Montag -Freitag 08-12 Uhr, Dienstag 14-18:30 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.



NACHRUUF

Tief bewegt und voller Trauer nimmt die Gemeinde Hartheim am Rhein Abschied von ihrem früheren Gemeinderat und langjährigen Mitarbeiter

Heinz Hänslar

der am 31. August 2019 verstorben ist.

Herr Hänslar war ab 1980 im Ortsteil Bremgarten für die Pflege der Grünanlagen und für die Beisetzungen auf dem Friedhof verantwortlich. Ab Juli 1982 bis Juli 1998 wurde er in Vollzeit als Gemeindearbeiter im Hartheimer Bauhof und im Gemeindewald beschäftigt. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand übernahm er wieder seine ehemaligen Aufgaben. Er war bis 2012 unermüdlich für die Grünanlagen und den Friedhof in Bremgarten zuständig.

Von 1984 bis 1994 hat sich Herr Hänslar außerdem als Gemeinderat in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und Verantwortung für die Entwicklung unserer Gemeinde übernommen. Insbesondere der Bau des heutigen Bauhofs im „Grünle“ ist auch auf seine Forderungen und sein Engagement zurückzuführen.

Mit Herrn Hänslar verlieren wir einen sehr geschätzten, humorvollen und beliebten Bürger unserer Gemeinde. In dankbarer Anerkennung seiner Arbeit zum Wohle der Gemeinde werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen Angehörigen.

Für die Gemeinde Hartheim am Rhein
Stefan Ostermaier, Bürgermeister
Daniel Kopf, Ortsvorsteher Bremgarten

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu beför-

dern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)

- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirt-

schaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskultugesetzes (LLG)
Das Landwirtschafts- und Landeskultugesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsgebiet soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich,

nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung

zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Hartheim, den 12. September 2019

gez. Stefan Ostermaier
Bürgermeister

AUS DEM STANDESAMT



Sterbefall

31.08.2019 Herr Heinz Josef Hänsler, Bremgarten
Wir wünschen den Angehörigen viel Kraft und Zuversicht.

ABFALLTERMINE



Nächste Leerungen

Restmülltonne 12.09.2019 Hartheim + Feldkirch
Restmülltonne 13.09.2019 Bremgarten

Telefonnummern der TREA Breisgau
im Gewerbepark Breisgau

Für Kontakte bezüglich Öffnungszeiten,
Anlieferungen und Abfallwirtschaft 07634/5079-122
(besetzt: Mo - Fr von 7:00 - 18:00 Uhr)
Verwaltung, Veranstaltungen und Besichtigungen 07634/5079-0
(besetzt: Mo - Fr von 8:00 - 16:30 Uhr)
Notfällen 07634/5079-222
(24 Std. besetzt)
Fax- Nummer: 07634/5079-135
E-Mail-Adresse: www.eon-energyfromwaste.com

RAZ Breisgau

Anlieferungszeiten für private Haushalte/Sperrmüllanlieferung:

Montag und Dienstag: 09.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag und Freitag: 12.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Gebührenfrei angenommen werden alle klassischen Wertstoffe wie Schrott, Papier und Kartonage, Elektroschrott, Kork, DVD und CD, Flaschenglas, daneben kleinere Mengen Grünschnitt sowie Sperrmüll mit Sperrmüllkarte.

Adresse:

RAZ Breisgau (Gewerbepark Breisgau) Ehrenkirchener Straße 3,
79427 Eschbach Tel. 07634/6949385, E-Mail: alb@lkbh.de
Servicetelefon der ALB: 0761-2187-9707

Die Abfallwirtschaft Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Müllsackverkaufsstellen in Hartheim

Derzeit kann die Bevölkerung von Hartheim in folgenden Verkaufsstellen die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von **3,00 EUR** erwerben:

- Hartheim** - Tankstelle Sedelmeier, Vogesenstr. 25
- Metzgerei Widmann, Rheinstraße 22
Bremgarten - Getränkelläde „Zum Durstlöcher“,
St. Stephanusstraße 2

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:
ALB, Frau Brenn, Tel. 0761/2187-8823

FUNDSACHEN



Folgende Fundsachen wurden im Fundbüro der Gemeinde Hartheim am Rhein abgegeben:

- verschiedene Schlüsselbunde- und Mäppchen
- einzelne Schlüssel
- Kinderjacke, Softshell, schwarz/grün
- Herrenweste, dunkelblau
- mp3Player
- Goldkette
- Gehstock, schwarz
- Brille, dunkelrot

Wenn Sie etwas verloren oder gefunden haben, setzen Sie sich bitte mit Frau Günther, Tel.: 07633/9105-18, guenther@hartheim.de, in Verbindung.

FREITAGSMARKT



HARTHEIMER FREITAGSMARKT

Jeden Freitag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
auf dem Rathausplatz

Vorankündigung:

Am 20. September 2019 findet unser diesjähriges Oktoberfest auf dem Freitagsmarkt statt. Es werden deftige Grillhaxen, Schupfnudeln, Weißwürste, Brezeln, Grillhähnchen und Würste vom Grill angeboten. Die Klasse 4 der Alemannenschule Hartheim möchte sie mit Waffeln verwöhnen.

Wir freuen uns auf Sie
Ihre Marktbesucher und Fleischerei Widmann.

Werte unseres Wassers

Härtegrad*dH	Härtebereich (Waschmittel)	Nitratgehalt mg/l
13,0	2,32 / mittel	21,3

AMTLICHE NACHRICHTEN**Polizei Baden-Württemberg:****Dein Studium, Dein Beruf, Deine Zukunft
Berufsinformation im Polizeirevier Breisach**

**Die Berufswahl – eine Entscheidung fürs Leben.
Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.**

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte. Im Jahr 2020 werden 1800 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau. Wir bieten Euch nicht nur diesen Beruf, sondern eine Berufung. Kaum ein anderes Tätigkeitsfeld ist so facettenreich und spannend wie das unsere. Während einer etwa zweistündigen Informationsveranstaltung, zu der auch Eltern herzlich eingeladen sind, erfahren Sie alles rund um den Polizeiberuf, über die Einstellungs Voraussetzungen und das Bewerbungsverfahren.

Termin: Dienstag, 17.09.2019, 14.00 Uhr im Polizeirevier Breisach

Eine Anmeldung wird unter der Telefonnummer 0761/882-1760/-1761 oder per E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de, unter Angabe des Namens und der Erreichbarkeit, erbeten.

AUS UNSEREN KINDERGÄRTEN**KINDERGARTEN ST. MARTIN FELDKIRCH****Kinderkleidermarkt am 06.10.2019 in der
Seltenbachhalle Feldkirch**

von 12.00 Uhr bis 14.30h
Kaffee, Kuchen (auch zum mitnehmen) & Würstchenverkauf
Tischreservierung ab sofort im Kindergarten St. Martin unter
Tel.: 07633/ 12321 möglich

VEREINSNACHRICHTEN**SPORTVEREIN BREMGARTEN****Nachruf**

Am 31.08.2019 verstarb unser langjähriges Ehrenmitglied
Herr Heinz Hänsler



Wir danken Heinz für seine jahrzehntelange Verbundenheit zum SV Bremsgarten e.V.

Heinz war über 50 Jahre Mitglied beim SV Bremsgarten und in dieser Zeit auch jahrelang Jugendtrainer und Jugendleiter. Wir werden Heinz ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Elisabeth und den Kindern mit ihren Familien.

Sportvereinigung Bremsgarten e.V.
Die Vorstandschaft

SPORTVEREIN HARTHEIM

Am Sonntag den 15.09.2019 trifft die SG Bremsgarten Hartheim auf die SpVgg. Ehrenkirchen
Spielbeginn des Förderteams ist um 13:00 Uhr
Spielbeginn der Ersten Mannschaft ist um 15:00 Uhr in Hartheim.

Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung unserer Fans.

TURNVEREIN HARTHEIM**Selbstverteidigungskurs für Jugendliche
beim Turnverein Hartheim am Rhein e. V.**

**Ihr seid zwischen 12 und 17 Jahre? Ihr habt Interesse daran,
effektive Techniken für den Ernstfall zu erlernen?**

**Dann seid ihr bei uns genau richtig! Timo Kopf wird euch
zeigen, wie ihr euch in bedrohlichen Situationen richtig
verhaltet.**

Kursbeginn: 09. Oktober 2019

8 Trainingseinheiten

Trainingszeiten: Mittwoch 18.00 - 19.00 Uhr

Wo: Bürgerhalle Bremsgarten

(begrenzte Teilnehmerzahl: 10 Personen)

Kursgebühr: Nichtmitglieder € 49,00 / Mitglieder € 39,00

Teilnahme bitte nur mit Voranmeldung per eMail: freizeitsport@tv-hartheim.de

Wir freuen uns auf euch!

Euer Team vom Turnverein Hartheim

Kursleiter: Timo Kopf, u. a. trainiert von Großmeister Heinz Köhnen (Okinawa-Karate Budokan Freiburg) und Meister Shi Yan Lu (Shaolin Kung-Fu China). Wing-Tsung-Training in der Kampfkunstschule Spittler.

Ab Oktober beginnt der neue Kurs**Eltern-Kind-Turnen beim TV Hartheim**

**Am Dienstag, den 01.10.2019, startet wieder unser
Eltern-Kind-Turnen.**

Willkommen sind alle Kleinkinder in Begleitung eines Erwachsenen (Mama, Papa, Oma oder Opa...).

Spielerisch wollen wir den Jüngsten die Freude an der Bewegung vermitteln und so die motorischen und konditionellen Fähigkeiten fördern.

**Eltern-Kind-Turnen für 2-jährige Kinder:
dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr, Rheinhalles Hartheim**

**Eltern-Kind-Turnen für 3-jährige Kinder:
dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr, Rheinhalles Hartheim**

Der Kurs findet von Oktober 2019
bis ca. Ende Mai 2020 statt.

Kursgebühr: 60,00 €

(am ersten Kurstag in bar zu entrichten)

**Anmeldung und weitere Infos bei Sandra Depta
(0176/93158138)**

Wir - das Trainerteam - freuen uns schon auf Euch!

SALMEN-VEREIN


Samstag, 14. September Beginn 20h00
Yves Macak: R-zieher - Echt jetzt?!

Yves Macak ist seit über 20 Jahren staatlich geprüfter Erzieher und öffnet für uns die Tür in eine Welt, die nur ein Bruchteil von Männern in Deutschland überhaupt zu sehen bekommt. Eine Welt in der Männer in der Unterzahl sind und Frauen wie „To-fu-Tina und Häkel-Heike“ die Mehrheit bilden. Yves führt uns in eine Welt ein, in der Stuhlkreise, Töpferkurse und pädagogische Webarbeiten zum Tagesgeschäft gehören. Es ist eine Welt, in der der „pädagogische Happen“ aus den dürrtigen und einseitigen Bohnen- und Kohlerzeugnissen der Schulhof-AG besteht. Mit vollem Stimm- und vor allem Körpereinsatz berichtet Yves mitreißend und pointiert über den langen Weg vom Menschen zum Erzieher und lässt uns mit Lachtränen in den Augen hautnah nacherleben, wie sich der Berufsalltag in Kitas, Schulen und Jugendfreizeithäusern wirklich anfühlt.

Es erwartet Sie ein Abend, voller pädagogisch fragwürdiger, visuell allerdings höchst mitreißender Komik und herrlichen musikalischen Einlagen von einem Pädagogen, wie er im selbstgeschöpften und mittels Kartoffeldruck hergestelltem Buche steht.

Eintritt €17



Echt jetzt?

Salmen-Mittwoch, 18. September Beginn 20h00

Norbert Legelli: Die Badische Revolution 1848/49

Der Vortrag soll zeigen, wie der Geist der französischen Februarrevolution von 1848 (Sturz der Monarchie in Frankreich) das benachbarte Großherzogtum Baden erfasste und es hier 1848/49 zu drei blutigen Erhebungen kam. Gerade unser Gebiet wurde dabei zum Haupt-schauplatz.

Eintritt frei, Spenden willkommen


 Ökumenische Arbeitsgemeinschaft (Erwachsenenbildung)
 ÖAE - BILDUNGSWERK

Vorankündigung
Start in die Vortragssaison

23.9.2019

Russland - von Moskau nach St.Petersburg
 Moskau ist Herz, Hauptstadt und Machtzentrum Russlands. St.Petersburg zählt zu den wichtigsten Metropolen und ist in kultureller Hinsicht die bedeutendste russische Stadt. Auf einzigartigen Wasserstraßen der Wolga, Swir und Newa erfahren Sie die Schönheit Kareliens und die Weite des Onega- und Ladogsee.

Referent: Peter Stecher

Beginn: 19:30 Uhr im Martin-Luther-Haus

Beachten Sie bitte auch unser neues Programmheft

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Bad Krozingen - Hartheim
 SEELSORGEEINHEIT


**Ökumenischer Gedenkgottesdienst für
 Suizidverstorbene und ihre
 Hinterbliebenen**

Samstag, 26. Oktober 2019, 14:00 Uhr

**Melanchthonkirche
 Freiburg-Haslach**



„...sammle meine Tränen ...“
 (Ps. 56,9)

Zelebranten:

Dorothee Meyer-Mybes (Diakonin und Krankenhausseelsorgerin am Diakoniekrankenhaus Freiburg),

Michael Hartmann (Pastoralreferent in der Seelsorgeeinheit Freiburg Südwest)

Mit Unterstützung des Gospelchors der kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul FR.-St. Georgen


GOTTESDIENSTE

Donnerstag, 12. September Mariä Namen

St. Peter u. Paul, Hartheim

keine Eucharistiefeier

Freitag, 13. September Hl. Johannes Chrysostomus, Kirchenlehrer**St. Martin, Feldkirch**

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 14. September, Kreuzerhöhung**St. Peter u. Paul, Hartheim**

15:00 Uhr Tauffeier (AR) des Kindes Tara Frendo

18:30 Uhr Eucharistiefeier (PZ)

Manfred Spitz zum Totengedenken / Hugo Zipfel zum Totengedenken

Kollekte für die Kirchenrenovierung

Sonntag, 15. September 24. Sonntag im Jahreskreis**St. Stephan, Bremgarten**

10:30 Uhr Eucharistiefeier (PZ)

Elfriede u. Walter Faller, Maria u. Franz Kamann

Kollekte für die Kirchenrenovierung

St. Martin, Feldkirch

09:00 Uhr Eucharistiefeier (TD)

Kollekte für die Kirchenrenovierung

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Montag, 16. September**St. Peter u. Paul, Hartheim**

18:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 17. September Hl. Hildegard von Bingen, Äbtissin,**Mystikerin****St. Martin, Feldkirch**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (PZ)

Mittwoch, 18. September**St. Stephan, Bremgarten**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (AR)

*Rudolf Placzek, Tochter Evelyn und Sohn Mark und alle Angehörigen / Alfred Grathwol Eltern u. Schwiegereltern, Gertrud u. Johann Huslisti zum 100. Geburtstag***St. Peter u. Paul, Hartheim**

18:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 19. September**St. Peter u. Paul, Hartheim**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

*Irmtraud Link, Andrea Grathwol, Alfons Zimmermann / Agnes Diringer zum Jahresgedächtnis und verstorbene Angehörige / Karl u. Hildegard Grathwol u. beiderseitige Eltern, Karlheinz Pfrengle u. Eltern / Leopold Schmidt und Angehörige (JTSt) / Hermann u. Irma Wolf geb. Jakob zum Jahresgedächtnis (JTSt)***Freitag, 20. September****St. Martin, Feldkirch**

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 21. September, Hl. Matthäus, Apostel und Evangelist**St. Martin, Feldkirch**

13:30 Uhr Trauung (PZ) des Brautpaares

Lisa u. Florindo Bevilacqua

Sonntag, 22. September 25. Sonntag im Jahreskreis**St. Stephan, Bremgarten**

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch

10:30 Uhr Eucharistiefeier (TD)

Alfons Faller, Marianne und Peter Schäfers

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Peter u. Paul, Hartheim

09:00 Uhr Eucharistiefeier (GD)

18:30 Uhr Rosenkranz

Nachruf

Die Pfarrei St. Martin Feldkirch nimmt Abschied von

Marianne Grathwol

Als überzeugte Christin hat sie die Pfarrei selbstlos bei allen anstehenden Arbeiten unterstützt.

Fr. Grathwol war vom 02. April 2000 bis Herbst 2001 Mitglied des Pfarrgemeinderates Feldkirch.

Von Mai 2012 bis Februar 2017 betreute sie im 14tägigen Rythmus die Ottilienkapelle.

Seit 50 Jahren richtete und schmückte sie auf Ihrem Grundstück alljährlich einen Altar für die Fronleichnamspzession.

Wir sind ihr dafür sehr dankbar und nehmen Anteil an ihrem Heimgang.

Mit der Familie sind wir im Gebet verbunden.

Gerhard Disch

Pfarrer

Christiana Schmidt

stellvertr. Vorsitzende Pfarrgemeinderat

SAKRAMENTE**Taufe**

Die Vorbereitung auf die Taufe geschieht in zwei Schritten:

Zunächst besuchen Sie das Taufseminar, danach erfolgt das persönliche Gespräch mit dem Taufspender.

Die nächsten Taufseminare finden samstags von 10:00 - 12:30 Uhr **Gemeindehaus in Hartheim** (Kirchstr. 1a) statt:• **21. September !!**• **12. Oktober**

Nähere Informationen erhalten Sie in den Büros der Seelsorgeeinheit. Zur Anmeldung der Taufe bringen Sie bitte eine Geburtsurkunde des Täuflings mit.

Erstkommunion**Erstkommunionfeiern 2020**

Samstag, 25.04.

10:00 Uhr St. Stephan, Bremgarten

10:00 Uhr St. Martin, Feldkirch

Sonntag, 26.04.

10:00 Uhr St. Peter & Paul, Hartheim

Krankenkommunion

Wer für sich oder seine Angehörigen die Krankenkommunion wünscht, meldet sich bitte

für Hartheim bei Frau Brigitte Sedelmeier

Tel: 2128

für Bremgarten bei Frau Traudel Graß

Tel: 14113

für Feldkirch bei Frau Gabi Faller

Tel: 14815

oder im Pfarrbüro

Sakrament der Buße**Beichtgelegenheit**

Jeden Samstag 17:45 Uhr in St. Alban Bad Krozingen

GRUPPIERUNGEN**Altenwerk Feldkirch****Mittwoch, 18.09.2019 13:00 Uhr Strohputzen**

Anreise via Günterstal über den Schauenland - Notschrei - Todtnau - durchs Wiesental - Todtna - nach Höchenschwand zur Kaffeepause im „Hotel Nägele“ ab 14:30 Uhr. Im Anschluss begutachten wir die jährlich im September stattfindende „Strohputzenausstellung“ auf freiem Wiesengelände, umrahmt von einem kleinen „Burenmärkt“. Rückreise über St. Blasien, Todtna, Schopfheim nach Tannenkirch zur Einkehr im Restaurant „Tanne“ ab ca. 18/18:30 Uhr.

KONTAKTDATEN**Pastorale Mitarbeiter**

Dekan Gerhard Disch (GD)

07633 / 908949-0

g.disch@kath-bk-ha.de

Koop. Dr. Peter v. Zedtwitz (PZ) 07633 / 94884-0
p.zedtwitz@kath-bk-ha.de
Vikar Arul Arockiasamy (AR) 07633 / 9232944
a.arockiasamy@kath-bk-ha.de
Gem.Ref. Ulrike Dondrup (DU) 07633 / 908949-17
u.dondrup@kath-bk-ha.de
Past.Ref. Bernhard Huber (BH) 07633 / 92310-40
bhuber@kath-dbn.de
Past.Ref. Georg Klingele (GK) 07633 / 908949-19
g.klingele@kath-bk-ha.de
Diakon Josef Kwoßek (KW) 07634 / 553130
josefkwoßek@gmx.de

Sekretariat der Seelsorgeeinheit Bad Krozingen-Hartheim:

Email: sekretariat@kath-bk-ha.de
Homepage: www.kath-bk-ha.de

Büro Hartheim**Kirchstr. 1, 79258 Hartheim****Telefon****07633/94 88 40****Fax****07633/94 88 41**Öffnungszeiten:

Montag

15:00 – 18:00 Uhr**Büro Bad Krozingen**

Basler Str. 26, 79189 Bad Krozingen

Telefon

07633 / 908949-0

Fax:

07633 / 908949-20

Öffnungszeiten:

Montag

09:00 – 11:00 Uhr

Dienstag

09:00 – 11:00 Uhr

Mittwoch

16:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag

16:00 – 18:00 Uhr

Freitag

09:00 – 11:00 Uhr

Hartheim, Feldkirch, Bremgarten

EVANG. KIRCHENGEMEINDE**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MENGEN****Pfarramt: OT Mengen, Hauptstr. 42, Tel. 2476, Fax: 2521****<https://ekbh.de/gemeinden/mengen-hartheim>****email: mengen@kbz.ekiba.de****Gottesdienste:****Sonntag 15. September 2019**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Martinskirche in Mengen (Pfr. Böseneker)

Sonntag, 22. September 2019

10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche in Mengen (Pfr. Böseneker)

Sonntag, 29. September 2019

10.00 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Haus in Hartheim (Pfr. Böseneker)

Konfirmationsjubiläum 03. November 2019

Liebe Konfirmations - Jubilare, dieses Jahr feiern wir wieder einen Festgottesdienst anlässlich der goldenen, diamantenen oder eisernen Konfirmation am 3. November 2019 in der Martinskirche in Mengen.

Die Einladungen sind nun an die uns bekannten Jubilare versendet worden und wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen.

Sie sind vor 50,60, 65, 70 oder 75 Jahren konfirmiert worden, haben aber keine Einladung bekommen oder Sie kennen jemanden der keine Einladung bekommen hat, dann melden Sie sich doch bitte im Pfarramt.

Lieder wird es aufgrund der Datenschutzverordnung immer schwieriger Informationen über aktuelle Adressen zuzubekommen.

Konfirmanden:

Ab dem 11. September 2019 findet der Konfirmationsunterricht immer Mittwochs um 16.00 Uhr statt.

Bücher-Tauschzimmer

Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Das Bücherzimmer macht im August Ferien. Denken sie rechtzeitig an Urlaubslesestoff!

Ab dem 6. September sind wir wieder gerne für Sie da.

MaPaKis-Treffen (Mamas/Papas und Kleinkindern zwischen 6 und etwa 30 Monaten) **Dienstags, 9:30-11 Uhr**, im Martin-Luther-Haus, Hausener Straße 22 in Hartheim.

Ansprechpartner: Maike Sitterle Tel. 0172/8858522

Pfarramtssekretariat

Mittwochs und Freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde**Mengen-Hartheim****Hauptstraße 42****79227 Schallstadt-Mengen****Tel. 07664/2476 Fax. 07664/2521****<https://ekbh.de/gemeinden/mengen-hartheim>****mengen@kbz.ekiba.de**

Es grüßt Sie herzlichst Ihr

Pfarrer Jobst Böseneker

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES**Schöner Schein. Dunkler Schatten.**

Wanderausstellung zu Produkt- und Markenpiraterie vom 23. September bis 2. Oktober bei der IHK Südlicher Oberrhein in Freiburg

Produkt- und Markenpiraterie ist kein Kavaliersdelikt. Sie fügt der Wirtschaft erheblichen Schaden zu. Um auf dieses Thema aufmerksam zu machen, zeigt eine Wanderausstellung vom 23. September bis 2. Oktober Originalprodukte und deren Kopien in der IHK Südlicher Oberrhein in Freiburg. Am 23. September findet die Ausstellungseröffnung mit begleitendem Rahmenprogramm statt. Die Keynote hält Robert Sterner, Leiter Marken- und Designrecht der Audi AG.

Neuer Raucherentwöhnungskurs in der Suchtberatung Müllheim**„Rauchfrei in 6 Wochen“**

Das Seminar ist ein Gruppenangebot in 6 Einheiten und nimmt das bisherige Rauchverhalten „unter die Lupe“. Ängste vor dem Rauchstopp werden abgebaut und ein Selbstbild als NichtraucherIn aufgebaut. Sie erleben sich als NichtraucherIn neu und lernen Ihre persönlichen Gefahrensituationen kennen.

Das Kursangebot ist zertifiziert und wird von den Krankenkassen bezuschusst.

Das Seminar startet mit dem Infoabend am Dienstag, den 15.10.2019 um 17.00 Uhr

Für die Anmeldung zum Informationsabend und für weiteren Informationen erreichen Sie uns unter: 07631/5015. Informationen erhalten Sie auch unter www.suchtberatung-muellheim.de

Eine telefonische Anmeldung und ein Vorgespräch sind Voraussetzung.

Führerscheinseminar für alkoholauffällige Kraftfahrer

Die Suchtberatung Müllheim der AGJ bietet wieder ein neues Führerscheinseminar zur Vorbereitung auf die **Medizinisch-Psychologische-Untersuchung (MPU)** an. Jeder Kraftfahrer, der seinen Führerschein mit 1,6 Prom. BAK oder nach mehrmaligen Alkoholfahrten entzogen bekommen hat, muss den so genannten „Idiotentest“ (MPU)

bestehen, um seinen Führerschein wieder zu erlangen. Erfahrungsgemäß ist die Durchfallrate bei diesem Test sehr hoch. Der Grund für diese hohe Durchfallrate liegt häufig in der unzureichenden Vorbereitung der Teilnehmer, denen es alleine nicht gelingt, sich adäquat mit ihrer ganz persönlichen Alkoholthematik auseinander zu setzen. Um sich mit seinen persönlichen Alkoholthemen auseinander zu setzen und in einem weiteren Schritt konstruktiv damit umzugehen, bietet die Beratungsstelle ein neues Führerscheinseminar zu diesem Thema an. Das Seminar findet in den Räumen der Beratungsstelle in der Moltkestr. 1, 79379 Müllheim, statt. Das erste Treffen (Informationstreffen) findet statt am

Mittwoch, den 02. Oktober 2019 um 17.30 Uhr.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.suchtberatung-muellheim.de oder der **Tel.-Nr. 07631-5015**.

Eine telefonische Anmeldung und ein Vorgespräch sind Voraussetzung.

Beratung im Sozialrecht:

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Breisach** mit Andrea Biehler finden **am Dienstag, den 1. Oktober von 14 bis 16 Uhr** im Rathaus, Münsterstraße 1 statt.

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Müllheim** mit Andrea Biehler findet **am Dienstag, den 8. Oktober von 14 bis 17 Uhr** im Rathaus, Bismarckstraße 3 statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

Lehrgang „Fachkraft (IHK) für Personalwesen“

Gute Mitarbeiter/-innen finden, für das Unternehmen gewinnen, sie fördern und binden – modernes Personalmanagement ist heute wichtiger denn je. Personalverantwortliche in Unternehmen können mehr und mehr die Unterstützung kompetenter Mitarbeiter/-innen brauchen. Mit einem guten Überblick über Grundlagen des Personalwesens und arbeitsrechtliche Bedingungen können sie wichtige Aufgaben im Personalwesen übernehmen.

Deshalb bietet das IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein den Lehrgang „Fachkraft (IHK) für Personalwesen“ an. Er richtet sich an Mitarbeiter/-innen in Unternehmen, die ihre Kenntnisse im Bereich Personalarbeit aufbauen oder erweitern wollen. Der Lehrgang startet verbindlich am 8. Oktober 2019 in Freiburg (Schnewlinstraße 11-13).

Personalbedarfsplanung, Personalauswahl und -einstellung, Arbeitsverträge, Arbeitszeitkonten, Lohnabrechnung und Sozialleistungen – in rund 10 Monaten lernen die Teilnehmer/-innen die Gebiete Personalwesen, Arbeitsrecht, Personalverwaltung und Personalabrechnung kennen. Bei erfolgreichem Abschluss der Tests nach jedem Lehrgangsteil wird das Zertifikat „Fachkraft (IHK) für Personalwesen“ vergeben.

Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein, Telefon 0761/2026-0, e-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de.

AUS DER NACHBARSCHAFT

Vortragsveranstaltung

Die Bürgerstiftung Ballrechten-Dottingen lädt ein zur Vortragsveranstaltung „Facettenreiches Norwegen“ am **Freitag, 13. September 2019 um 20:00 Uhr** in die Pfarrscheune in Ballrechten-Dottingen.

Der erfahrene Reiseleiter Adi Blachut, nimmt seine Zuhörer mit auf eine beeindruckende Reise. Dabei erkundet er mit dem Postschiff Norwegen und vermittelt Eindrücke über Land und Leute. Seit 2010 ist er auf verschiedenen Touren unterwegs in Skandinavien, vornehmlich Norwegen. Als Reiseleiter hat er die Länder Norwegen, Schweden und Finnland bereist. Aktuell befindet er sich in der Vorbereitung einer weiteren Expeditionsreise in das den meisten Menschen fremde „Franz Josef Land“. Dies sind die nördlichsten Inseln Eurasiens, knapp 800 km südlich des geografischen Nordpols.



Stellenausschreibung der Gemeinde Buggingen

Dringend: Austräger bzw. Austrägerin (m/w/d) für das Gemeindemitteilungsblatt gesucht

Die Gemeinde Buggingen sucht dringend **für die Vertretung** der Amtsboten einen Austräger (m/w/d) für das Gemeindemitteilungsblatt. Das Gemeindemitteilungsblatt wird am Donnerstagvormittag vertragen. Der Einsatz wird nur bei Urlaub oder Krankheit der Amtsboten notwendig.

Die Anstellung erfolgt auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Interessierte Personen melden sich bitte auf dem Rathaus Buggingen bei Frau Sonja Pfeiffer, Tel.: 07631/1803-23.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Gute Wünsche mögen Dich begleiten!

Silberschmiede-Seminar für Paare, die ein Kind erwarten

Alles Glück der Erde – das wünschen Sie vermutlich Ihrem ungeborenen Kind. Geben Sie diesem oder anderen Wünschen in einem selbst gestalteten Symbol einen Ausdruck und schaffen Sie so ein kleines Schmuckstück, das Ihr Kind ein Leben lang begleiten kann. Sie benötigen keinerlei Vorerfahrungen und werden fachkundig begleitet.

Wann:

Wo:

Wer:

Info und Anmeldung:

4.-6. Oktober 2019

Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Daniel Dombrowsky, Herwarth Malzy

Bildungshaus Kloster St. Ulrich

79283 Bollschweil

Tel. 07602/9101-0

www.bksu.de

info@bksu.de

Ende des redaktionellen Teils

| WICHTIGE TELEFONNUMMERN

GEMEINDEVERWALTUNG

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.30 Uhr
Fax-Nr. 9105-33

- Bürgermeister, Vorzimmer: Frau López Dominquez 9105-0
- Sekretariat/Hauptamt: Frau Knobel 9105-11
- Sekretariat/Hauptamt: Frau Tiefmann 9105-34
- Hauptamt: Herr Wirbel 9105-13
- Ordnungsamt: Herr Waldmann 9105-12
- Bauamt: Herr Linsenmeier 9105-14
- Bauamt Sekretariat: Frau Link 9105-29
- Techn. Bereich: Herr Gassert 9105-21
- Einwohnermeldeamt: Frau Laible 9105-15
- Standesamt: Frau Günther 9105-18
- Grundbucheinsichtsstelle: Frau Marquart 9105-24
- Rechnungsamt: Frau Hofert 9105-20
- Wasserabrechnungen: Frau Schüler 9105-17
- Gemeindekasse: Herr Blum 9105-23
- Rechnungsamt/Steueramt: Frau Mikno 9105-22

E-Mail: gemeinde@hartheim.de
Internet: www.hartheim.de

Bauhof: 101173
Bauhofleitung: Bastian Weigl
Wasserversorgung Björn Ade: 0171/125 1317
Notrufnummer: 0151/65474145

Forstverwaltung Hartheim

Forstrevierleiter
Florian Frisch 07664/5051683
E-Mail: Florian.Frisch@lkbh.de

Ortsverwaltung Feldkirch

Ortsvorsteherin Antoinette Faller 07633/13537
Öffnungszeiten:
Dienstag, 16-19 Uhr
Freitag, 9-12 Uhr
E-Mail: ortsverwaltung-feldkirch@breisnet-online.de

Ortsverwaltung Bremgarten

Ortsvorsteher Daniel Kopf 07633/3618
Öffnungszeiten:
Dienstag, 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag, 18.00 - 19.30 Uhr
E-Mail: ortsverwaltung-bremgarten@hartheim.de

SPERRHOTLINE

Personalausweis: 0180/1-33-33-33
Kredit- EC-Karten 116116

ALEMANNENSCHULE HARTHEIM

Sekretariat, Angela Zipfel: 07633/9105-50
Krankmeldungen: 07633/9105-67
Fax: 07633/9105-55
http://www.alemannenschule-hartheim.de
sekretariat@alemannenschule-hartheim.de

Betreuung an der Schule

Lern & Spiel-Gruppe / Kernzeitbetreuung: Tel. 91 05-64

GEMEINDEBÜCHEREI IN DER
ALEMANNENSCHULE

Öffnungszeiten: Tel.: 07633/9105-60
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 bis 16.00 Uhr
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
In den Schulferien geschlossen!

KINDERGÄRTEN

Klötzle Hartheim, Leitung: Timo Reuter 150080
St. Martin, Feldkirch, Leitung: Gudrun Köhler 12321
Bremgarten, Leitung: Helene Baidin 8090111

JUGENDBÜRO/JUGENDRAUM

Emanuel Klöckner, Jugendreferent 07633/150081
Am Mühlebach 16 0151/50500309
Mobil:
E-Mail: jugendbuero@jugend-hartheim.de

ABFALLBERATUNG

Öffnungszeiten Recyclinghof und
Grünschnittannahme
Mittwoch (Winterzeit) 16-17 Uhr
Mittwoch (Sommerzeit) 16-18 Uhr
Samstag 10-12 Uhr
Abfallberatung, ALB Tel. 01802/254648
Müllgebühren: Frau Kunzelmann
Telefon 0761/2187-8817

STÖRUNGSSTELLE

Energieversorgung badenova AG & Co. KG
Stördienst Gasversorgung 0800 2 767 767
Kundenservice 0800 2 83 84 85

Strom
Energiedienst Netze GmbH Tel. 07623/ 92-1800
Fax 07623/ 92-511809
Tel. 07623/ 92-1818

Störungsnummer:

FEUERWEHR

Notruf 112
Feuerwehr Hartheim,
Tobias Zehr Tel. 07633/150483
Abt. Hartheim, Tel. 07633/14815
Joachim Faller
Abt. Feldkirch, Tel. 07633/948242
Josef Bauer
Abt. Bremgarten, Tel. 0175/4176120
Michael Schlageter

POLIZEI

Notruf (Überfall,
Verkehrsunfall) 110
Polizeiposten Bad Krozingen
in der Zeit von 07.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.30 Uhr 07633/93824-0
Fax-Nr.: 07633/93824-29

UNFALLRETTUNGSDIENSTE UND
KRANKENTRANSPORTE

Krankentransporte Tel. 0761/19222
Vergiftungs-Info-Zentrale Tel. 0761/19240

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Telefon 07631/36536

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
116 117ZAHNÄRZTLICHE NOTRUFNUMMER
0180 3 222 555-40

DEUTSCHES ROTES KREUZ

- Ortsverband Hartheim -
Silke Wasmer, Tel.: 07633/101356
Bereitschaftsführer
Marc Summer, Tel. 07661/908872
und 0163/8859046
E-Mail: drk_hartheim@icloud.com

HELFEKREIS

Hartheim - Feldkirch - Bremgarten
- Christel Diehl, Bremgarten, Tel. 14362
- Enriqueta Schillinger, Feldkirch Tel. 14522
- Jenny Schipper, Hartheim Tel. 8090089
Leitung:
Hiltrud Böhler, Breisacher Str. 8, Hartheim, Tel. 12610
Spendenkonto: Volksbank Brsg.-Süd eG,
IBAN: DE09 6806 1505 5040 1750 00

SOZIALES

**Beratungsstelle Für Eltern,
Kinder, Jugendliche** 0761/2187-2411

Pflegebegleiter
Koordinatorin: Antoinette Faller Tel. 07633/15591

**Caritasverband für den
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.**
Am Alamannenfeld 14
79189 Bad Krozingen
Menü-Service „Essen auf Rädern“ Tel. 97633/8404

Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.
Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen
Tel. 07633/12219

**Ambulanter Pflegedienst
Hauswirtschaftliche Versorgung**
Vermittlung von Familienpflegerinnen und Dorfhelferinnen
Abrechnung mit allen Kranken- und Pflegekassen

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.
Einsatzleitung: Antoinette Faller Tel. 07633/15591

Sozialdienst kath. Frauen e.V.
www.skf-staufen-badkrozingen.de
Familien-/ Lebensberatung
Schwangerenberatung
Lammplatz 3, 79189 Bad Krozingen
Tel. 07633/8069093
E-Mail: l.hans@skf-staufen.de

**Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle
für Alkohol- und Drogenprobleme**
des Badischen Landesverbandes
für Prävention und Rehabilitation e.V. 0761/156309-0
und Fax 0761/156309-99
E-mail: psb-freiburg@blv-suchthilfe.de

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald
Südlicher Breisgau
79189 Bad Krozingen
Kirchstraße 9
Telefon 07633/8090856
Fax 07633/8090857
Info@pflegestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de

HOSPIZGRUPPE SÜDLICHER BREISGAU
Informationen erhalten Sie unter
der Mobil-Nr. 0160/96842020

Blinden- und Sehbehindertenverein Südb. e.V.
Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg
Tel. 0761/36122, Fax: 0761/36123
E-Mail: info@bsvsvb.org, Internet: www.bsvsvb.org

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen der
Gemeindeverwaltung Hartheim am Rhein
Herausgeber: Bürgermeisteramt
79258 Hartheim; Telefon 07633/91050

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister o.V.i.A.

Für den übrigen Teil:
Anton Stähle, Stockach

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-11,
Telefax 07771/9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE GEMEINDEBLATT
FREITAG, 13. SEPTEMBER 2019, 10 UHR

Zu spät eingereichte
Beiträge werden nicht
veröffentlicht!

TIERISCH GUT GELAUNT...

IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE!



**6 Anzeigen
schalten -
4 Anzeigen
bezahlen**

Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt.
Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen
und bezahlen nur 4.

Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an?
Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den
Kalenderwochen 37 bis 45.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). * Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

■ Aktionscode P-2019-04

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

 0 77 71 93 17-11

 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de

 www.primo-stockach.de

Wir wären gerne noch
ein Stück des Weges mit dir gegangen ...

Hugo Zipfel

* 27. Oktober 1928 † 24. August 2019

Herzlichen Dank sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so liebe Weise zum Ausdruck brachten.

Wir danken besonders:

- . Pfarrer Peter von Zedwitz
für die würdevolle Trauerfeier
- . dem Praxisteam Böckmann
- . der Helios-Klinik Müllheim
- . dem Palliativnetz Freiburg
- . der Sozialstation Südlicher Breisgau
- . dem Bestattungshaus Zepp-Höfler-Spittler
für die hilfreiche Unterstützung

Gertrud Zipfel mit Familie

Hartheim, im September 2019

Bauplatz dringend zu kaufen gesucht!

Gerne auch ein Teil- oder Abrissgrundstück.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf: 01 78 / 6 54 01 52
E-Mail: bernhard.klima@t-online.de

Praxisraum in Staufen ab sofort zu vermieten
20-25m², zentrale Lage/Fußgängerzone,
barrierefrei/Fahrradstuhl

Frauenärztliche Praxis Dr. med. Ulrike Bös
Hauptstr. 25, 79219 Staufen, Tel: 07633-6880
Kontakt: ub@frauenaerztin-staufen.de



In guten
Händen.
Jederzeit.



Telefon:
07633 9233122

Belchenstraße 18a
79189 Bad Krozingen
austermuehl-bestattungen.de

Austermühl

Bestattungen & Vorsorge

*Erinnerungen sind kleine Sterne,
die tröstend in das Dunkel unserer Trauer leuchten.*

Die vielen Zeichen der Anteilnahme, die wir beim
Abschied von unserem lieben

Manfred Spitz

* 29. Mai 1938 † 18. August 2019



erfahren durften, haben uns
überwältigt und tief berührt.

*Menschen, die wir lieben,
bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren
in unseren Herzen.*

Herzlichen Dank

Irmgard Spitz und alle Angehörigen


**BADEN
MESSE**

Entdecken » Erleben » Einkaufen

14. – 22. September
Messe Freiburg
Täglich 10 – 18 Uhr

Messe Freiburg

f R F KOMBI
TICKET

www.baden-messe.de

Ermäßigter Vorverkauf bei
reservix 5,00 statt 7,50 €

SA + SO: Familientag

MO: Reisetag

MI: Wissenstag

FR: Freundinnentag

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE HARTHEIM:

dienstags um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



EINFACH ÜBERZEUGEND. ZUM AKTIONSPREIS.
DEIN NEUER TOYOTA.

TOYOTA

NICHTS IST UNMÖGLICH

TOYOTA Red Deal



BISHERIGER HAUSPREIS: 13.065 €
ERSPARNIS: 2.465 €
NEUER HAUSPREIS: 10.600 €*

AYGO x mit x-Business Paket und Audiosystem:
Kurzzulassung 08/2019 KM: 0

- LED-Tagfahrlicht
- Klimaanlage, manuell
- 6 Airbags (Fahrer-, Beifahrer-, Seiten- und Kopfairbags)
- elektr. Fensterheber vorne

Kraftstoffverbrauch AYGO x, 5-Türer, 1,0-l-VVT-i, 53 kW (72 PS), 5-Gang Schaltgetriebe, innerorts/außerorts/kombiniert 4,9/3,6/4,1 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 93 g/km. Fahrzeug-Abbildung weicht in Farbe und Ausstattung vom Angebot ab.
*** Angebot gültig bis 31.10.2019. Begrenzte Verfügbarkeit. Nur solange der Vorrat reicht.**

Autohaus Ehret GmbH

Friedrich-Neff-Str. 2, 79111 Freiburg Tel. 0761-490480
Tullastr. 57, 79108 Freiburg Tel. 0761-1506390
www.toyota-ehret.de

Zweirad EHRET
Elektro-Bike u. Shop

Herbstangebote!

Marken E-Bikes namhafter Hersteller für alle Bedürfnisse.



Zweirad Ehret
Autohaus Ehret GmbH
Elektro-Bike u. Shop
79111 Freiburg St. Georgen
Basler Landstraße 120
Tel. 0761 / 49 04 40
info@zweirad-ehret.de

Mobilität für jede Zeit

BESUCHEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG!

Bildzeitung austragen vor Ort

Wer hat Lust auf ein Taschengeld?

Zwischen 20 und 35 Lesern, einer Arbeitszeit von 15 Minuten bis 45 Minuten und das jeden Sonntagmorgen bis 09.30 Uhr.

Ansprechpartner Fr. S. Lentz • vs70lentz@t-online.de oder 07642 928 12 30

Bestattungen Engler-Burgert

seit 1880 in der Familie

Münstertal (Hauptsitz)
Telefon 07636 13 43

Bad Krozingen
Telefon 07633 9 38 11 22

Schallstadt
Telefon 07664 65 31

Gemeinsam Schritt für Schritt.

Wir begleiten Sie einfühlsam und kompetent durch die Zeit des Abschiednehmens.

Ihre Familie Burgert



www.bestattungen-engler-burgert.de

NEUERÖFFNUNG

kyBoot Shop Bad Krozingen heißt jetzt
StilZeit-nachhaltige & gesunde Mode

Feiern Sie mit uns am **Fr., 13.09** und **Sa., 14.09** mit einem Gläschen Sekt. Stoßen Sie mit uns an und erhalten Sie
10 % Rabatt auf Ihren Einkauf.
(Rabatt nur gültig an diesen Tagen)

Probieren Sie Kybun den Schweizer Gesundheitsschuh und die neue Herbst/Winter-Mode der Firma Lanjus.

Sie finden uns in der Joseph-Vomstein-Str.1
in Bad Krozingen (gleich hinter dem Rathaus)



Vortrag „Impressionen Vietnams“

am Dienstag, den 24.09.2019
um 19.00 Uhr in der Pfarrscheune (Otto-Karrer-Str. 2)
in Ballrechten-Dottingen

Exklusive DERTOUR-Gruppenreise

mit Inhaberin Annette Eilers
vom 08.03. bis 23.03.2020

www.reiselounge-eilers.de • Tel. 07634 / 35094-0

Reiselounge EILERS, Neue Kirchstr. 7, 79282 Ballrechten-Dottingen



ZEPP HÖFLER-SPITTLER

DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS

Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
Inh. Petra Roser e.Kfz.

Wenn der Mensch den Menschen braucht ...

Wie gewohnt finden Sie uns in der
Grabenstraße 12 · 79189 Bad Krozingen
www.bestattungen-zepp.de • info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT: 0 76 33 - 94 82 60